

Weitere Themen:

Wer finanziert die GRPS?

Die GRPS wird durch die kirchlichen Körperschaften des Prüfungsgebiets finanziert. Das Budget wird in einem gesonderten Haushaltsplan in einem eigenen Mandanten dargestellt.

Die benötigten Mittel werden zu 25 % aus Mitteln der Landeskirche sowie zu 75 % aus dem gemeinsamen Mitteln der Kirchenkreise und Kirchengemeinden finanziert.

Die GRPS plant und steuert ihren Haushalt eigenständig, dazu wurde ein regelmäßiges Controlling aufgebaut. Die Finanzbuchhaltung des Landeskirchenamtes wickelt den Haushalt der GRPS ab.

Wer prüft die Rechnungslegung der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle?

Der Haushalt wird jährlich durch eine externe Prüfungseinrichtung geprüft, die aufgrund eines Beschlusses des Gemeinsamen Rechnungsprüfungs-ausschuss bestellt wird. Die Entlastungsempfehlung erfolgt durch den GRPA, die Entlastung durch die Landessynode.

Ziele der GRPS

Die Ziele der GRPS sind Mehrwerte durch objektive Prüfung und Beratung zu schaffen und zur Optimierung der Prozesse und Strukturen beizutragen.

Darüber hinaus sollen Chancen und Risiken für die geprüften Körperschaften aufgezeigt werden. Eine operative Tätigkeit bei den geprüften Organisationseinheiten ist ausgeschlossen.

Die Gremien und die Verwaltungen sollen durch die GRPS bei ihren Leitungsaufgaben und ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden. In Projekte bringt sich die GRPS beratend ein.

Die Erreichung dieser Ziele wird mit wirtschaftlichen Vorgehen durch einheitliche Prozesse innerhalb der GRPS gesteuert.

Abkürzungsverzeichnis

GRPA – Gemeinsamer Rechnungsprüfungsausschuss

GRPS – Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle

Kirpag – EKD-weite Arbeitsgruppe der Leitenden der kirchlichen Rechnungsprüfungssämter

RPA – Rechnungsprüfungsausschuss

Qualitätsmanagementhandbuch – QM-Handbuch

Das Handbuch können Sie einsehen auf der Homepage der GRPS unter www.evangelisch-in-westfalen.de/kirche/ueber-uns/landeskirche/gemeinsame-rechnungspruefungsstelle/

Evangelische Kirche von Westfalen
Gemeinsame
Rechnungsprüfungsstelle

**„Ragion spessa
amista longa.“**

**„Häufige Rechenschaft
bringt lange Freundschaft.“**

Luca Pacioli, 1494

Gemeinsamer Rechnungsprüfungsausschuss
Vorsitzender: Superintendent Steffen Riesenber
Sterkrader Str. 28
46236 Bottrop
☎ 02041/3805821
✉ steffen.riesenberg@ekvw.de

Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

Leiter:
Ingo Brand
☎ 0521 594-155
✉ ingo.brand@grps.ekvw.de

Stellvertreterin:
Dorothee Budzinski
☎ 0251 59370-443
✉ dorothee.budzinski@grps.ekvw.de

Themen

Rechnungsprüfungsausschüsse (RPA)

Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (GRPS)

Aufgaben nach dem Rechnungsprüfungsge

Berichterstattung vor Leitungsorganen und Synoden
Bereiten Entlastung der Verantwortlichen vor und achten auf Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen- und Buchführung sowie Vermögens- und Finanzverwaltung

Unabhängige Prüfungseinrichtung der EKvW
Ausschließlich Recht und Gesetz unterworfen.
Weisungsfrei, unmittelbar Landessynode und Kirchenleitung unterstellt und verantwortlich.

Wer wir sind...

4 Regionale RPAs für alle kirchlichen Körperschaften in den Regionen Ost, Ruhrgebiet, Süd und West sowie ein landeskirchlicher RPA für die Prüfung der Belange der Landeskirche. Zusätzlich gibt es den Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss. Insgesamt 30 Ehrenamtliche, die von den Synoden gewählt wurden.

Mitglieder der Ausschüsse sind Superintendent/innen, Steuerberater/innen, Bankkaufleute, Betriebswirt/innen, Pfarrerinnen und Pfarrer aus Kirchengemeinden, Jurist/innen und viele weitere Erfahrungshorizonte, die teilweise auch das Amt einer/s Kirchmeister/-in, oder auch den Vorsitz in einem Presbyterium übernommen haben.

Zum 31.12.2022 sind bei der GRPS 27 Mitarbeitende beschäftigt, dies sind Dienststellenleitung (2 Stellen), 5 Koordinierende und 15 Prüfende und 5 Assistenzkräfte wovon 15 Mitarbeitende weiblich und 12 Mitarbeitende männlich sind. Insgesamt sind 26,3 Vollzeitstellen am 31.12.2022 besetzt.

Die Prüfenden sind Diplom-Betriebswirte und/oder Diplom-Verwaltungswirte bzw. haben den 2. Angestelltenelehrgang mit zusätzlichen Qualifikationen absolviert. Stetige Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden in fachlicher, methodischer und persönlicher Sicht wird durch das Personalentwicklungskonzept der GRPS gefördert, ein Mentorenprogramm bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ergänzt dieses Vorgehen.

Qualitätsmanagement (hierzu gehören vor allem: Geschäftsordnung, Geschäftsverteilungsplan, Leitbild, QM-Handbuch, Checklisten für alle Prüfungsbereiche, Wissenstransfer im Prüferhandbuch, Personalentwicklungskonzept, Prozesse für alle wichtigen Abläufe, Berichtskritik für jeden Bericht)

GRPA berät über Prüfungsstandards sowie über den jährlichen Prüfungsschwerpunkt

Innerhalb der EKD gibt es die kirpag, die gemeinsam ein QM-Handbuch sowie Checklisten mit Fragen für alle Prüfungsthemen pflegt und ständig aktualisiert.

Die GRPS übernimmt das QM-Handbuch sowie die Checklisten, welche auf die rechtlichen Regelungen der EKvW angepasst werden. Prüfungserkenntnisse fließen hier ein. Jährlich unterzieht sich die GRPS eines Self-Audits, im Jahr 2023 wird ein Peer-Review vorgesehen.

Wie wir prüfen?

Jeder Prüfungsbericht wird allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt und mit diesen besprochen. Die RPAs erhalten Beschluss-Empfehlungen durch die Prüfenden, sind aber in ihrer Entscheidung frei. Die RPAs empfehlen den Aufsichtsorganen eine Entlastung, eine Entlastung mit Auflage, Einschränkung oder auch Nichtentlastung.

Die Checklisten sind von allen Prüfenden innerhalb der GRPS verbindlich anzuwenden. Prüfungsfragen und Ergebnisse sind bei allen geprüften Körperschaften gleich. Alle Berichte werden einer Berichtskritik unterzogen.

Die Prüfung doppischer Jahresabschlüsse erfolgt mit der Prüfungssoftware Datev ÖR.